

Managementplan

für das NATURA 2000 - Gebiet

6406-302

„Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“

Stand 30.06.2014

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Auftragnehmer: ARGUS CONCEPT
Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH
IT Park Saarland
Altenkesseler Straße 17 A4
D-66115 Saarbrücken

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Matthias Habermeier

Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Markus Siersdorfer
Dipl.-Geogr. Anja Groß

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aufgabenstellung und Methodik.....	4
1.1 Veranlassung.....	4
1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes	4
1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
1.4 Besitzverhältnisse.....	4
1.5 Methoden.....	4
1.5.1. Erfassungsmethoden.....	4
1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung.....	5
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt	6
2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes	6
2.3 Schutzstatus	6
2.4 Beschreibung des FFH- Gebietes	8
2.4.1. Kurzbeschreibung.....	8
2.4.2. Daten zu Artvorkommen.....	9
2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne	9
2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur.....	10
2.7 Geoökologische Gegebenheiten	10
2.7.1. Geologie und Böden.....	10
2.7.2. Geomorphologie	11
2.8 Klima und Lufthygiene	11
2.9 Gewässer	11
2.10 Nutzungsstruktur	12
2.11 Landespflegemaßnahmen.....	12
2.11.1. Pflegemaßnahmen	12
2.11.2. Ersatzmaßnahmen	12
2.12 Erholung und Freizeit	12
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	13
4. Biotopstrukturtypen	13
4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV).....	13
4.2 Reale Vegetation	13
4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte	15
4.4 Naturschutzfachliche Bewertung	16
5. Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG i. V. m. § 22 SNG	18
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	22
6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH- Lebensraumtypen.....	22

6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	26
7.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	29
7.1	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen	29
7.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie	30
8.	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes	32
8.1	Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes	32
8.2	Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes	33
8.3	Sonstige Flächen	34
9.	Aktuelles Gebietsmanagement	35
9.1	Pflegeflächen	35
9.2	Sonstiges	35
10.	Konfliktlösung	36
11.	Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet	41
12.	Zusammenfassung	42
13.	Literatur	44
14.	Anhang	45
14.1	Pläne	45

1. Aufgabenstellung und Methodik

1.1 Veranlassung

Im Sommer 2010 beauftragte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) die ARGUS CONCEPT GmbH mit der Erstellung eines Managementplanes für das ca. 61 ha große NATURA 2000-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“.

1.2 Aufgabe und Ziel des Managementplanes

Aufgabe und Ziel des Managementplanes ergeben sich aus Artikel 6 der FFH-Richtlinie in dem festgehalten ist, „für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen“.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Plangebiet ist als Bestandteil der europäischen Schutzgebietskategorie NATURA 2000, als FFH-Gebiet geschützt. Der Bereich nördlich der Landstraße liegt innerhalb eines festgesetzten Landschaftsschutzgebietes (L:1:00_01). Das gesamte Gebiet liegt innerhalb der Neuordnungskulisse für die Landschaftsschutzgebiete gemäß Landschaftsprogramm des Saarlandes (2009).

1.4 Besitzverhältnisse

Die größeren zusammenhängenden Waldflächen nördlich und südlich der Landstraße sind im Besitz der Gemeinde Losheim am See (Kommunalwald). Darüber hinaus finden sich mehrere kleine Waldflächen in Privatbesitz. Die Offenlandbereiche befinden sich ebenfalls weitgehend in Privatbesitz.

1.5 Methoden

1.5.1. Erfassungsmethoden

1.5.1.1. Vegetation und Flora

Die Biotoptypen im Plangebiet werden nach der sogenannten OSIRIS-Biotoptypenliste erfasst und abgegrenzt. Die Ergebnisse sind in dem im Anhang beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Die Bestandserfassung der Biotoptypen setzt sich zusammen aus

- einer Auswertung vorhandener Daten der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) zu den im FFH- Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ vorhandenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der geschützten Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz,
- einer Vegetationskartierung des Plangebietes im Spätsommer und Herbst 2010 und Frühjahr und Sommer 2011, die im Rahmen der Projektbearbeitung zum Managementplan durchgeführt worden ist.

Durch die Biotopkartierung III wurden im Bereich der Geschützten Biotope (GB) nur die flächenmäßigen Anteile der Biotoptypen geschätzt. Die genaue Verteilung der Biotoptypen wurde im Rahmen der Vegetationskartierung im 2010/2011 aufgenommen. Die FFH-Lebensraumtypen wurden im Rahmen der Biotopkartierung III lagegenau kartiert. Deren Abgrenzungen wurden teilweise anhand der Vegetationsaufnahmen von 2011 modifiziert.

Gemäß dem Auftrag für den Managementplan wurde zur Bewertung der floristischen Ausstattung auf vorhandene Daten aus der Biotopkartierung III zurückgegriffen. Mit der Auswertung der bemerkenswerten floristischen Artvorkommen beschäftigt sich insbesondere Kapitel 8 des Managementplans.

1.5.1.2. Fauna

Die Erfassung der Fauna beschränkt sich gemäß dem Auftrag zum Managementplan auf die Auswertung vorhandener Daten. In diesem Zusammenhang sei auf Kapitel 7 verwiesen.

1.5.2. Methoden der Auswertung und der Ziele- und Maßnahmenentwicklung

Die Auswertung der Daten und die Formulierung von Entwicklungszielen und Maßnahmen richtet sich in erster Linie nach den Erhaltungszielen für das NATURA 2000-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ unter Beachtung der Handhabung in beispielhaften Entwürfen zu Verordnungen über NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Einzelheiten hierzu sind den Kapiteln 6 und 7 zu entnehmen.

Im Plangebiet sind Vorkommen von mehreren Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie bekannt. Sofern notwendig werden für diese Arten spezielle Artenschutzmaßnahmen formuliert. Arten mit einer besonderen biogeografischen Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes werden ebenso berücksichtigt. Bezüglich dieser Arten und der ihnen zugewiesenen Maßnahmen sei auf Kapitel 7 verwiesen, das auch Ziele und Maßnahmen für Biotoptypen, die nicht zu den Lebensräumen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gehören, behandelt.

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt

Im Landesentwicklungsplan Teilabschnitt Umwelt (Amtsblatt des Saarlandes vom 29. Juli 2004, S. 1574 ff.) ist das FFH-Gebiet als Vorranggebiet für den Naturschutz dargestellt.

2.2 Landschaftsprogramm des Saarlandes

Das Landschaftsprogramm des Saarlandes konkretisiert die gesetzlich vorgegebenen Ziele und Grundsätze zum Schutz von Natur und Landschaft auf überörtlicher Ebene (MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES 2009), seine Erstellung obliegt der Planungshoheit des Landes.

Das Landschaftsprogramm macht für das Plangebiet folgende im Untersuchungszusammenhang relevante Aussagen:

- geplantes Landschaftsschutzgebiet (Neuordnung)
- Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Naturschutz
- nördlicher Teil: überwiegend Waldflächen, Überführung großflächiger Nadelbaumwälder
- Sukzessions- und Pflegeflächen im Bereich von Westen nach Nordosten, die im Randbereich jeweils Flächen zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen beinhalten und von denen Teilbereiche für extensive Bereiche dargestellt sind
- Teilflächen von Westen nach Osten sowie im Südosten zur Offenhaltung aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, die gleichzeitig Flächen zum Erhalt und zur Entwicklung von extensiver Grünlandnutzung darstellen
- bis auf vereinzelte Teilbereiche Flächen zur Entwicklung von Wäldern im Nordsaarland sowie Waldachse im Ordnungsraum (geschlossene Waldgebiete im Nordsaarland)
- Sicherung (historisch) alter Waldstandorte im nördlichen Areal des Plangebiets
- südlicher Teil: landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen gemischt
- im südlichen Plangebiet gebietsweise zu berücksichtigende seltene Bodentypen
- Sicherung naturnaher Fließgewässerstrecken im Bereich des Lannenbachs

2.3 Schutzstatus

Der folgende Kurzsteckbrief (Tabelle 1) enthält eine Übersicht über die wertgebende Lebensräume und Artvorkommen im NATURA 2000-Gebiet.

Tabelle 1: NATURA 2000-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“

Kurzsteckbrief	FFH-Gebiet 6406-302 „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“
Lebensraumtypen nach Anhang I	6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
	8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)		
Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB)	1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
	1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
	A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
Erhaltungsziele	<p>Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen, frischen submontanen Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen und ihren charakteristischen Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung • Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten <p>Erhaltung und Entwicklung des Übergangs- oder Zwischenmoors</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung • Erhaltung der typischen Vegetation (ggf. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen) • Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten • Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone) <p>Erhaltung der natürlichen Schutthalden aus Silikatgestein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik • Erhalt der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen • Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten <p>Erhaltung der natürlichen Silikatifelsen (ohne Serpentin)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften • Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z. B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände <p>Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften <p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung • Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur • Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten • Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche 		

	<ul style="list-style-type: none">• Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften• Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auenwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren <p>Erhalt der krautigen Ufersäume und -fluren an Gewässern</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten• Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps <p>Erhaltung und Förderung der Populationen des Großen Feuerfalters</p> <ul style="list-style-type: none">• Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)• Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes <p>Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)• Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze• Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten• Sicherung der natürlichen Fischbiozönose <p>Sicherung und Förderung der bestehenden Populationen der Heidelerche</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken, möglichst Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung• Sicherung der Ungestörtheit der Brutplätze• Erhalt der notwendigen Habitatstruktur, bestehend aus einem hohen Offenlandanteil und einem geringen (aber notwendigen) Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen <p>Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung)• Erhalt eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen• Erhalt von miteinander vernetzten Heckenzeilen
--	---

2.4 Beschreibung des FFH- Gebietes

2.4.1. Kurzbeschreibung

Als Auszug aus dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes werden die wichtigsten Kenndaten des europäischen Schutzgebietes in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben (Tabelle 2). Bezüglich der Angaben zu den vor kommenden Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. wertgebender Arten wird auf die Tabellen 1, 7 und 8 verwiesen.

Tabelle 2: NATURA 2000-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“

FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“	
Gebietsnummer	6406-302
Landesinterne Nr.	42
Biogeographische Region	Kontinental
Fläche	61,00 ha
Höhe	405 m bis 551 m über NN
Mittlere Höhe	478 m über NN
Meldung an EU	Oktober 2000
anerkannt durch EU seit	Dezember 2004
Naturraum	242 Hoch- und Idarwald
Naturräumliche Haupteinheit	D42 Hunsrück
Kurzcharakteristik	Nur extensiv genutztes Bachtälchen mit der typischen Vegetationsausstattung im Naturraum Hochwald-Vorland mit Nasswiesen, Borstgrasrasen, usw.; Hänge mit Felsformationen
Schutzwürdigkeit	Talaue mit der typischen Vegetationsausstattung im submontanen Bereich (Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, usw.)
Biotopkomplexe (Habitatklassen)	60 % I1 Niedermoorkomplex (auf organischen Böden) 40 % I2 Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden
Gefährdung	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Beweidung)
Beziehung zu anderen Schutzgebieten	6406-301 NSG „Panzbachtal“ westl. Bergen, 72 ha 6406-303 NSG „Holzbachtal“, 58 ha

2.4.2. Daten zu Artvorkommen

Die für die Projektbearbeitung herangezogenen Daten zum Artvorkommen entstammen dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6406-302 „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ sowie den Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) und des Arten- und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) bzw. der Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS).

Die Daten sind im Einzelnen den Darstellungen in den Kapiteln 7 und 8 zu entnehmen.

2.5 Vorliegende Studien und Pflegepläne

Für das Plangebiet liegen gegenwärtig folgende Studien und Pflegepläne vor.

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 6406-302 „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“
- Entwurf Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 6406-302 „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“
- Entwurf der Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland von September 2009
- Daten bezüglich der Erfassung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der geschützten Biotope nach § 30 NatSchG im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III
- Daten des Arten und Biotopschutzprogramms Saarland (ABSP) bzw. Arten- und Biotopschutzdaten Saar (ABDS)

2.6 Landschaftsökologische Raumstruktur

Der südlich gelegene, größte Teil des Plangebiets liegt im Naturraum „Weiskirchener Hochwald-Vorstufe“ (199.2), der zur übergeordneten naturräumlichen Einheit „Hochwaldvorland“ (199) bzw. zur naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe-Bergland“ (19) gehört. Der Naturraum bildet die geologisch-morphologische Grenze zum Schwarzwälder Hochwald (242.0). Auf nährstoffreichen Sandböden ist er durch eine offene Ackerbaulandschaft geprägt, welche nur noch inselhafte Waldareale trägt. Als Ackerfrüchte werden überwiegend Getreide und Hackfrüchte angebaut. Im Bereich der schuttdurchsetzten Quarzitböden herrscht im Plangebiet eine durchgehende Waldfläche vor.

Weiter nördlich schließt an diesen Naturraum das Gebiet des „Greimerather Hochwalds“ (242.00) an, welches dem „Schwarzwälder Hochwald“ (242.0) des „Hoch- und Idarwalds“ (242) zugeordnet werden kann und indem sich der flächenmäßig kleinere Teil des Plangebiets befindet. Der Naturraum gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Hunsrück“ (24). Es handelt sich um einen etwa 17 km langen Höhenrücken, welcher vorwiegend durch rotgefärbte Taunusquarzite aufgebaut ist. Der Quarzitkörper wird in wechselnder Breite (maximal 1,5 km) von pleistozänem Gehängeschutt umrahmt, dessen Mächtigkeit bis zu 10 m erreicht. Seine grundwasserspeichernde Wirkung führt zur Ausbildung von ausgeprägten Quellhorizonten. Ausgedehnte Nadel-, Laub- und Mischwaldbestände bedecken die dominierenden nährstoffarmen, sandigen und von Felstrümmern durchsetzten Böden. Im Bereich der Krautschicht dominieren Heidekraut und Heidelbeere. Der gesamte Quarzit- und Sandsteinbereich ist siedlungsfrei.

2.7 Geoökologische Gegebenheiten

2.7.1. Geologie und Böden

Der größte Teil des Plangebiets im Norden liegt im Verbreitungsgebiet des Unterdevons, das weiter südlich in ein Areal übergeht, welches durch Oberrotliegendes geprägt ist. Im Bereich der Talaue des Lannenbachs befinden sich die im Quartär ausgeschiedenen Talfüllungen (Geologische Karte des Saarlandes).

Nach der Bodenübersichtskarte des Saarlandes (BÜK) dominiert in dem durch Unterdevon geprägten Plangebiet sowie im gesamten Gebiet nahe dem Lannenbach die Bodeneinheit „Gley, teilweise auch Kolluvisol-Gley, aus vorwiegend sandigen, örtlich lehmigen bzw. geröllführenden Flusssedimenten und Abschwemmmassen“. Einige Areale in Randlage des mittleren Gebiets, das sich weiter südlich anschließt, sind darüber hinaus durch „Abschwemmmassen mit Braunerde aus Hauptlage über Basislage aus Konglomeratverwitterung über anstehenden Konglomeraten des Rotliegenden (Wadern Formation)“ gekennzeichnet.

Südlich der Landesstraße L 373 ist der Boden differenzierter zu betrachten. Neben den zuvor erläuterten Gleyen vor allem in unmittelbarer Nähe des Lannenbachs, sind in diesem Gebiet Zonen mit „Braunerde und podsolige Braunerde aus Hauptlage über Basislage aus Schutt oder schuttreicher Taunusquarzit-, Gedinne-Schiefer- oder Phyllitverwitterung über Anstehendem“ oder „Anmoorgley und Nassgley aus humusreichen bis anmoorigen Bildungen über sandigen bis lehmigen Flusssedimenten vorwiegend in peripheren Talbereichen und Quellmulden sowie Moorschichtgley“ zu finden. Im südöstlichen Teil des Plangebiets herrschen vor allem „Regosol und Braunerde aus Hauptlage über Basislage aus Konglomeratverwitterung über anstehenden Konglomeraten des Rotliegenden (Wadern Formation)“ sowie „Braunerde, Parabraunerde sowie deren Übergänge zum Pseudogley aus paraautochthonen Deckschichten (im Süden)“ vor.

2.7.2. Geomorphologie

Die Weiskirchener Hochwald-Vorstufe ist die am weitesten nach Südwesten vorgeschobene Hunsrückvorstufe und stellt eine ausgeprägte geomorphologische Grenze zwischen dem Saar-Nahe-Bergland und dem Hunsrück dar. Der markante Höhensprung von über 300 m setzt das Hochwaldvorland gegenüber dem Schwarzwälder Hochwald ab. Somit findet sich die Lannenbachaue im Übergang zwischen der Begrenzung des Taunusquarzits und der Grenze des Hunsrück-Paläozoikum wieder.

Das Saar-Nahe-Bergland bildet eine breite geologische Mulde, die von Sedimenten und vulkanischem Rotliegenden erfüllt ist und wie der Hunsrück eine erzgebirgische Streichrichtung innehat, also von Nordost nach Südwest streicht.

Die starken Unterschiede in den Oberflächenformen sind durch die schnell wechselnde Gesteinsfazies entstanden und erzeugten die kleinkammerige Gliederung des Saar-Nahe-Berglandes. Die wechselnde Gesteinsabfolge sowie die tektonische Leitlinien erzeugen im Gegensatz zum Hunsrück ein unübersichtliches und unruhiges Reliefbild. Der Hunsrück ist durch seine Höhengroßgliederung und den einfachen geologischen Aufbau gekennzeichnet, was eine leichte Überschaubarkeit bedingt.

2.8 Klima und Lufthygiene

Das im Naturraum „Greimerather Hochwald“ gelegene Plangebiet weist mittlere Jahresniederschläge von 1000 mm und Jahrestemperaturmittel von wenig über 8°C auf. Im Gegensatz zu den anderen Fließgewässerräumen des Saarlandes herrschen hier höhere Jahresniederschläge und niedrige Wintertemperaturen vor. Die offenen Auebereiche tragen zur Kaltluftproduktion und zum Kaltluftabfluss bei. Es überwiegen jedoch die Waldflächen, die eine hohe Funktion zur Frischluftproduktion übernehmen. Lufthygienische Belastungen durch Staub- und Abgasimmissionen sind im Plangebiet nicht zu erwarten, da in der näheren Umgebung keine diesbezüglichen Emissionen vorkommen.

2.9 Gewässer

Der Lannenbach befindet sich innerhalb des Fließgewässerraums Hunsrück und Hunsrückvorland. Dieser Raum erstreckt sich im nördlichen Saarland und umfasst die südlichen Teile des Schwarzwälder Hochwaldes sowie die ihm vorgelagerten Landschaften der Saar-Nahe-Senke. Im Gegensatz zu den anderen Fließgewässerräumen des Saarlandes herrschen hier höhere Jahresniederschläge vor. Aufgrund der niedrigen Wintertemperaturen wird der Schnee in diesem Gebiet stärker zurückgehalten, was bei Tauwetter und gleichzeitigen Niederschlagsperioden zu Abflussverschärfungen und durch das Relief bedingte, rasch auflaufende Hochwasser führen kann.

Bei dem Lannenbach handelt es sich um ein Gewässer dritter Ordnung, das das FFH-Gebiet von Norden in Richtung Süden durchfließt und schließlich außerhalb des Gebietes südwestlich von Niederlosheim in den Losheimer Bach mündet. Im Bereich des FFH-Gebiets stellt der Lannenbach ein Kerbtalgewässer, den im Saarland am zweithäufigsten verbreiteten Gewässertyp, dar, dessen durchschnittliche Mittelwasserbreite meist unter 5 m liegt (MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES 1998).

Der Lannenbach ist nach der Gewässergütekarte des Saarlandes von 2008 unbelastet bis sehr gering belastet, was der Gewässergüteklasse I entspricht. Demnach verfügt der Gewässerabschnitt über reines, stets annähernd sauerstoffgesättigtes sowie nährstoffarmes Wasser und über einen geringen Bakteriengehalt. Die Gewässergüte stellt sich im Vergleich mit den Jahrgängen 1995, 2005 und 2005 unverändert gut dar.

2.10 Nutzungsstruktur

Das Plangebiet wird größtenteils von Waldflächen geprägt, welche nur zum Teil forstwirtschaftlich genutzt werden. Es handelt sich überwiegend um Fichtenwälder sowie um Buchen- und Eichenmischwälder. In den Uferbereichen des Lannenbachs haben sich bachbegleitende Bacheschen-Erlenwälder entwickelt, die meist nicht genutzt werden. Die Waldflächen werden entsprechend der Besitzverhältnisse überwiegend durch die Gemeinde Losheim am See bewirtschaftet (Kommunalwald).

Die Nutzungsstruktur in den Offenlandbereichen des Plangebietes ist von der Grünlandnutzung dominiert. Dabei handelt es sich größtenteils um Weide- und Wiesennutzung. Teilweise handelt es sich um Grünlandflächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet werden (ELER-Flächen zur Förderung von artenreichem Dauergrünland und Beweidung). Die Wiesen- und Weideflächen sind stellenweise mit Gebüsch und Feldgehölzen durchsetzt. Während die Wiesennutzung meist extensiv erfolgt und zur Ausbildung von Magerwiesen geführt hat, werden die Weiden intensiver genutzt. Dies hat zur Ausbildung von artenarmen Fettweiden geführt. Kleinflächig werden die Hangebereiche von Streuobstbeständen geprägt. Eine Ackernutzung findet im Plangebiet nicht statt.

2.11 Landespflegemaßnahmen

2.11.1. Pflegemaßnahmen

Im Plangebiet existieren in der Aue des Lannenbachs mehrere Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER. Sie werden alle zum Zweck der Förderung von artenreichem Dauergrünland, Wiesen und Weiden mit Altgrasstreifen bewirtschaftet. Es erfolgt eine Beweidung mit Angus-Rindern und Pferden. Die Vertragsnaturschutzflächen gemäß ELER sind in dem beigefügten Plan „Bestand Biotoptypen“ gekennzeichnet.

2.11.2. Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahmen innerhalb des FFH-Gebietes „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ sind nicht bekannt.

2.12 Erholung und Freizeit

Der Premiumwanderweg Felsenweg führt von Losheim am See nach Saarhölzbach und durchquert das FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“. Am Bärenfelsen verläuft der Weg teilweise über aus Naturschutzsicht sensible Bereiche. Ebenso verläuft die Etappe fünf des Saar-Hunsrücksteigs vom Stausee Losheim am See nach Weiskirchen durch Teilbereiche des Gebiets.

3. Abgrenzung des FFH-Gebietes

Die Grenzen des FFH-Gebietes „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ sind den im Anhang beigefügten Plänen „Bestand Biotoptypen“ und „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ zu entnehmen. Dargestellt sind sowohl die bestehende Abgrenzung des Schutzgebietes gemäß Saarländischem Naturschutzgesetz als auch der Vorschlag zur neuen Grenze des FFH-Gebietes (Vorschläge zur Erweiterung und Ausgliederung). So wird im Südosten eine Erweiterung um eine Waldfläche mit Felsbildungen vorgeschlagen. Im Südwesten werden Grünlandflächen mit Borstgrasrasen, im zentralen Plangebiet großflächige magere Flachland-Mähwiesen als Erweiterungsflächen vorgeschlagen.

4. Biotopstrukturtypen

4.1 Heutige potenzielle natürliche Vegetation (hPNV)

Die heutige potenziell natürliche Vegetation im Plangebiet wird von Waldgesellschaften aufgebaut. Am Bachlauf ist ein Bachuferwald aus Schwarzerlen, Eschen und Weiden zu erwarten. Zur Ausbildung von typischen Weichholz- und Hartholzauwäldern ist die Bachaue zu klein. Großflächig ist in der Aue in Bereichen mit ganzjährig hohem Wasserstand die Ausbildung von Birken- und Erlenbruchwäldern zu erwarten. Außerhalb der Bachaue würden sich bodensaure Hainsimsen-Buchenwälder entwickeln.

4.2 Reale Vegetation

Die Verteilung der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen ist dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III als FFH-Lebensraumtyp gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kartierten Biotoptypen wurden nachrichtlich übernommen bzw. teilweise in ihrer Abgrenzung leicht modifiziert. Gemäß dem OSIRIS-Biotoptypenkatalog sind im Plangebiet nachfolgend aufgelistete Biotoptypen erfasst worden.

Wälder

- AA1 Eichen-Buchenwald
- AA2 Buchenwald mit einheimischen Baumarten
- AA4 Nadelbaum-Buchenmischwald
- AB1 Buchen-Eichenmischwald
- AC3 Nadelbaum-Erlenmischwald als Bachuferwald
- AF1 Pappelmischwald
- AG2 Sonstiger Mischwald einheimischer Arten (ohne dominante Art)
- AH0 Roteichenwald
- AJ0 Fichtenwald, teilweise auch mit Douglasie
- AJ1 Fichtenmischwald mit einheimischen Baumarten Jungbestand
- AQ1 Hainbuchenwald
- AT1 Kahlschlagfläche
- AU2 Vorwald

Kleingehölze

- BB0 Gebüsch, Strauchgruppe, teilweise mit Einzelbäumen
- BD3 Gehölzstreifen aus naturraumtypischen Arten

Grünland

- EA0 Fettwiese
- EA1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
- EB0 Fettweide mit Einzelbäumen und Einzelgebüsch, teilweise mit Flecken von Magerweide oder Borstgras an Geländekanten (bodennaher Fels) oder unter Zäunen
- EE0 Grünlandbrache
- EE1 Brachgefallene Fettweide
- EC4 Basenarme Pfeifengraswiese, kleinflächig
- EE5 Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache

Gewässer

- FFO Teich
- FM4 Quellbach (im Fichtenwald)
- FN1 Graben mit intakter Fließgewässervegetation
- FN3 Graben mit extensiver Instandhaltung (Mühlengraben im Wald)

Gesteinsbiotope

- GB4 Sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde (ehemaliger kleiner Steinbruch)

Anthropogene Biotope

- HB0 Ackerbrache
- HK1 Streuobstgarten (Rasen mit Obstbäumen)
- HK2 Streuobstwiese
- HK3 Streuobstweide
- HK7 Streuobstgartenbrache
- HK9 Streuobstbrache
- HN1 Gebäude
- HS0 Freizeitgarten, privat

Verkehrs- und Wirtschaftswege

- VA2 Landstraße
- VB3 Land- und forstwirtschaftlicher Weg, befestigt

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

- xAA0 Buchenwald
- xAA1 Eichen-Buchen-Mischwald

- xAA4 Nadelbaum-Buchenmischwald
- xEA1 Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)
- xED1 Magerwiese

Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG in Verbindung mit § 20 SNG

- yAC4 Erlenbruchwald
- yAC5 Grabenbegleitender Erlenwald (Mühlengraben im Wald)
- yAD0 Birkenwald
- yBB5 Weiden-Bruch- und Sumpfgebüsch
- yBE2 Erlen-Ufergehölz (entlang Mühlengraben im Wald)
- yCC3 / yCD1 Biotopkomplex aus bodensaurem Binsensumpf mit Rasen-Großseggenried
- yCC3 Bodensaurer Binsensumpf
- yEC1 Nass- und Feuchtwiese
- yEC2 Nass- und Feuchtweide
- yFK2 Sicker- und Sumpfquelle
- yEE3 Brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland
- yFM4 Quellbach

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und zugleich geschützte Biotope nach § 30 NatSchG in Verbindung mit § 22 SNG

- zAA0 Buchenwald
- zAC5 Bachbegleitender Erlenwald
- zCA3 Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor
- zDF0 Borstgrasrasen
- zGA2 Natürlicher Silikatfels, überwiegend in kleinräumiger, nicht differenzierter Verzahnung mit natürlichen Silikat-Block-/ Feinschutthalden
- zGB2 Natürliche Silikat-Block-/ Feinschutthalde

4.3 Beeinträchtigungen / Konflikte

Naturschutzfachliche Konflikte ergeben sich insbesondere im Bereich der Waldflächen durch die Bestockung mit standortfremden Nadelgehölzen, welche eine verstärkte Beschattung der Felsgrusfluren verursachen. Darüber hinaus sind die schützenswerten Felsbiotope teilweise durch Verbuschung gefährdet. Ein kleiner Teil der Felsgrusfluren und Silikat-Blockschutthalden des FFH-Gebiets wird außerdem durch den direkten Verlauf von Wanderwegen gefährdet. So verläuft der Felsenweg unmittelbar über den Bärenfelsen im nördlichen Plangebiet, wodurch die sensible Vegetation durch Betreten und Nährstoffeintrag beeinträchtigt wird. In den Uferbereichen werden die standorttypischen Erlen-Eschenwälder teilweise durch Fichtenanpflanzungen beeinträchtigt. Durch die verstärkte Beschattung des Bachlaufes und die schlecht zersetzbare Nadelstreu sind hiermit auch Beeinträchtigungen des Gewässers, insbesondere durch Versauerung und Nahrungsentzug für das Makrozoobenthos verbunden.

Kleinflächig findet in den Offenlandbereichen bereits eine Verbrachung von Grünlandflächen statt. Insbesondere südlich des Sportplatzes und nördlich der Landstraße haben sich teils großflächigere Grünlandbrachen entwickelt, was langfristig zum Verlust der mageren Flachland-Mähwiesen und der daran gebundenen Fauna führt. Kleinflächig findet außerdem innerhalb genutzter Grünlandflächen eine fortschreitende Verbuschung durch Ausdehnung

von vorhandenen Gehölzen statt. Hierdurch wird der Erhalt der kleinflächigen Borstgrasrasen innerhalb des Grünlandes gefährdet. Lokal führt ein dichter Fichtenriegel im Offenland zur Einschränkung des Biotopverbundes für Offenlandarten, insbesondere Insekten.

Im Bereich des großflächig beweideten Grünlandes ergeben sich teilweise durch eine intensive Nutzung Konflikte. Die kleinflächig innerhalb der Weiden auftretenden Borstgrasrasen sind durch intensive Beweidung mit einhergehender Trittbelastung und Nährstoffeintrag gefährdet. Im Bereich des Quellbaches im östlichen Plangebiet sind abschnittsweise durch die „Über“beweidung bereits gravierende Trittschäden und Beeinträchtigungen der Vegetation zu verzeichnen.

Darüber hinaus zeichnet sich der Lannenbach durch naturnahe Strukturen aus, lediglich lokal wird die biologische Durchgängigkeit des Gewässers durch eine verrohrte Bachquerung behindert.

Aktuell bestehende Konflikte werden in der nachfolgenden Auflistung zusammen mit möglichen Lösungsansätzen stichwortartig aufgelistet:

- **Beschattung und Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Felsgrusfluren und Silikat-Block und Feinschutthalden** durch Verbuschung und verstärkte Beschattung durch Nadelgehölze,
*Lösungsansatz: **Rückschnitt und Gehölzentnahme:** Rückschnitt von dichten Gebüschern und Entnahme von Nadelgehölzen, Plenterwaldwirtschaft*
- **Beeinträchtigung und Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Felsgrusfluren, Silikat-Block- und Feinschutthalden** durch Betreten der sensiblen Vegetation und Nährstoffeintrag im Bereich von Wanderwegen;
*Lösungsansatz: **Verbesserung der Besucherlenkung und Verbot** von zusätzlichen Wanderwegen*
- **Beeinträchtigung des Gewässers und der uferbegleitenden Erlenwälder** durch standortfremde Nadelgehölze in der Aue
*Lösungsansatz: **Entfernung von Fichten** aus dem Bachuferwald unter Schonung der Erlenbestände*
- **Verbrachung von Grünland** und damit Verlust von mageren Flachland-Mähwiesen und Nasswiesen
*Lösungsansatz: **Entbuschung**, Gehölzrückschnitt und Entkusselung von Grünlandbrachen und Wiederaufnahme der Grünlandnutzung*
- **Verlust und Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Borstgrasrasen** durch Ausdehnung von Gehölzen innerhalb des genutzten Grünlandes sowie durch intensive Beweidung
*Lösungsansatz: **Entbuschung und Gehölzrückschnitt** innerhalb des genutzten Grünlandes
extensive Beweidung mit Einhaltung von Ruhephasen*
- **Beeinträchtigung eines Quellbereiches** durch Trittschäden infolge intensiver Beweidung bis ans Ufer
*Lösungsansatz: **Temporäre Auszäunung** von stark gestörten Gewässerabschnitten*
- **Behinderung der Durchlässigkeit** des Lannenbachs durch verrohrte Bachquerung
*Lösungsansatz: **Rückbau** von Barrieren*

4.4 Naturschutzfachliche Bewertung

Im FFH-Gebiet sind insbesondere die Buchenwälder auf Primärstandort (xAA0) mit natürlichen Silikatfelsen (zGA2), Block- und Feinschutthalden (zGB2) und der darauf angepassten Felsspaltvegetation von sehr hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Darüber hinaus weist das Offenland mit artenreichem, submontanem Grünland, verzahnt mit Nasswiesen, Binsensümpfen, Quellmooren und Borstgrasrasen eine hohe Bedeutung aus natur-

schutzfachlicher Sicht auf. Die submontanen Borstgrasrasen gehören außerdem zu den nach FFH-Richtlinie Anhang I prioritär geschützten Lebensraumtypen. Durch Beweidung wurden die Borstgrasrasen teilweise jedoch auf kleinflächige Restvorkommen, welche durch Trittbelastung und Nährstoffeintrag beeinträchtigt werden, zurückgedrängt. Von hoher Bedeutung sind weiterhin die bachbegleitenden Erlenwälder und Erlenbruchwälder, wovon letzterer ebenfalls zu den nach FFH-Richtlinie Anhang I prioritär geschützten Lebensraumtypen gehört. Teilweise ist der bachbegleitende Erlenwald mit Fichten durchsetzt, wodurch der naturschutzfachliche Wert verringert wird.

Grundsätzlich eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung besitzen daneben die in der Bachaue verbreiteten Ufergehölze (yBE2) und Bruchgebüsche (yBB5). Es handelt sich um geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG i.V.m. § 22 SNG. Bei den kleinflächig ausgebildeten Pfeifengraswiesen (EC4) handelt es sich um einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie, welchem ebenfalls eine hohe Bedeutung zukommt.

Von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die von standortfremden Arten durchsetzten Ufergehölze wie Nadelbaum-Erlenmischwälder (AC3) oder die von nicht einheimischen Arten aufgebauten Wald- und Gehölzflächen außerhalb der Aue wie Pappelmischwälder (AF1), Roteichenwälder (AH0) und Fichtenwälder mit Douglasie (AJ0).

Ebenfalls von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung sind intensiv genutzte Fettwiesen (EA0) sowie Grünlandbrachen (EE0) und brachgefallene Fettweiden (EE1). Gebüsche, Strauchgruppen und Gehölzstreifen sowie Streuobstbestände übernehmen innerhalb der Grünlandflächen dagegen eine hohe Bedeutung zur Strukturanreicherung und damit als Lebensraum für die Fauna.

Von geringer naturschutzfachlicher Bedeutung sind die anthropogenen Strukturen wie der Streuobstgarten (HK1) oder die Freizeitgärten (HSO), die kleinflächig im Plangebiet auftreten.

5. Geschützte Biotope gemäß § 30 NatSchG i. V. m. § 22 SNG

Die im Plangebiet vorkommenden geschützten Biotope nach § 30 NatSchG in Verbindung mit § 22 des Saarländischen Naturschutzgesetzes (SNG) sind im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III (OBK III) wurden innerhalb des FFH- Gebietes großflächige geschützte Biotope kartiert. Es handelt sich um Biotopkomplexe, für welche die einzelnen Biotoptypen aufgelistet und Flächenanteile geschätzt wurden.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes wurden die einzelnen Biotoptypen innerhalb der kartierten Flächen verortet und im Plan „Bestand Biotoptypen“ dargestellt. Hierbei ergaben sich Abweichungen zwischen den Daten der OBK III und den aktuellen Erfassungen bezüglich der Ausdehnung und Abgrenzung der geschützten Biotope. Tabelle 3 zeigt die Änderungen an den im Rahmen der OBK III erfassten geschützten Biotope (GB) sowie die neu vergebenen Kennungen im Gispad.

Tabelle 3: Anpassungen der Geschützten Biotope im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan

GB-Nummer	Geometrie verändert	Sachdaten		neue Kennung
		verändert	gelöscht	
GB-6406-3045	X		X	GB-6406-0017-2011
GB-6406-3034			X	
GB-6406-3037			X	
GB-6406-3039				
GB-6406-3040				
GB-6406-08-0090	X	X	X	GB-6406-0016-2011
GB-6406-3030	X		X	GB-6406-0005-2011
GB-6406-3031	X		X	GB-6406-0001-2011
GB-6406-3032	X		X	GB-6406-0008-2011
GB-6406-3035	X		X	GB-6406-0004-2011
GB-6406-3036			X	
GB-6406-3038				
GB-6406-3041	X		X	GB-6406-0006-2011
GB-6406-3042	X		X	GB-6406-0007-2011
GB-6406-3043				
GB-6406-3044			X	
GB-6406-3033	X		X	GB-6406-0002-2011

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Managementplan zusätzliche geschützte Biotope abgegrenzt, für welche neue Kennungen im Gispad vergeben wurden:

GB-6406-0009-2011
 GB-6406-0010-2011
 GB-6406-0011-2011
 GB-6406-0012-2011
 GB-6406-0013-2011
 GB-6406-0014-2011
 GB-6406-0015-2011

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung von der OBK III erfassten geschützten Biotope gemäß § 22 SNG in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Biotoptyp, pflanzensoziologischer Klassifikation sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 4). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III, teilweise sind sie jedoch durch eigene Geländebeobachtungen ergänzt bzw. modifiziert worden. Gelöschte Objekte werden

in der Tabelle nicht mehr aufgeführt, in der Geometrie veränderte Objekte werden mit der neuen Kennung (vgl. Tab. 3) aufgelistet. Am Ende der Tabelle werden außerdem die neu erfassten Biotope betrachtet.

Tabelle 4: Vorkommende geschützte Biotope nach § 30 NatSchG i.V.m. § 22 SNG laut OBK III (ergänzt und modifiziert entsprechend aktueller Erfassungen)

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet / Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Pflanzengesellschaften
GB-6406-0005-2011	Borstgrasrasen (zDF0) (15%)	3,8766 ha	<i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>
			Polygalo-Nardetum, Violion caninae Fragmentges.
	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor (zCA3) (3%)		<i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>
			Scheuchzerio-Caricetea nigrae Fragmentges.
			<i>Beweidung</i>
	Nass- und Feuchtwiese (yEC1) (50%)		Calthion
			<i>Beweidung, Kleingewässer, Tümpel</i>
	Bodensaurer Binsensumpf (yCC3) (10%)		Dominanzbestand von Juncus acutiflorus-Caricetalia
	Magerwiese (ED1) (10%)		<i>Beweidung</i>
Rasen-Grosseggenried (yCD1) (5%)	<i>Beweidung</i>		
	Caricetum rostratae		
	Bachoberlauf im Mittelgebirge (yFM1) (3%)	<i>naturnah, Ufergehölz beidseitig</i>	
	Quellbach (yFM4) (0,5%)	Alnetion glutinosae Fragmentges.	
GB-6406-0001-2011	Borstgrasrasen (zDF0) (2%)	2,7615 ha	<i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i> Violion caninae Fragmentges.

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet / Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Pflanzengesellschaften
	Nass- und Feuchtwiese (yEC1) (60%) Sicker-, Sumpfquelle (yFK2) (5%) Quellbach (yFM4) (2%) Gebüsch (BB0) (10%) Birkenwald (yAD0) (15%)		<i>Beweidung (vorwiegend)</i> Calthion, Crepis paludosa-Juncus acutiflorus-Ges. <i>Caricion remotae</i> Cardamino-Montion <i>auf feucht-nassem Standort</i>
GB-6406-0008-2011	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5) (95%) Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels (zGA2) (4%) Sicker-, Sumpfquelle (yFK2) (1%)	0,3857 ha	<i>Quellflur, quellig, durchsickert, Standort primär, femel- bzw. plenterartiges Stadium</i> Alnetion glutinosae <i>naturnah, touristisch erschlossen</i> <i>naturnah</i> Caricion remotae
GB-6406-0004-2011	Nass- und Feuchtwiese (yEC1) (30%) Erlen-Buchenwald (yAC4) (50%) Graben (FN0) (2%) Fichtenwald (yAJ0) (10%)	1,0840 ha	<i>lokal-ruderal: Schnittgut</i> Dominanzbestand von Juncus acutiflorus-Molinietalia Alnion glutinosae <i>ehemalige Wässerwiesen/Mühlengraben</i> <i>auf Bruchwaldstandort</i>
GB-6406-3038	Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels (zGA2)	0,0483 ha	<i>naturnah, moosreich</i>
GB-6406-3039	Quellbach (yFM4)	keine Angabe	<i>Ufergehölz beidseitig (lokal), naturnah</i>
GB-6406-3040	Quellbach (yFM4)	keine Angabe	<i>naturnah</i>
GB-6406-0006-2011	Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (50%) Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels (zGA2) (50%)	0,3114 ha	<i>mossreich, naturnah</i> <i>naturnah, moosreich</i>
GB-6406-0007-2011	Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2)	0,0784 ha	<i>naturnah</i>
GB-6406-3043	Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2)	0,0600 ha	<i>naturnah</i>

Biotop-Nummer	Biotoptyp gemäß § 22 Saarländisches Naturschutzgebiet / Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen- größe	Pflanzengesellschaften
GB-6406-0017-2011	Sicker-, Sumpfquelle (yFK2)	0,0136 ha	<i>moosreich, naturnah</i>
GB-6406-0016-2011	Nass- und Feuchtwiese (yEC1)	0,226 ha	
GB-6406-0002-2011	Natürlicher Silikاتفels (zGA2) (50%) Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (50%)	0,1135 ha	
GB-6406-0009-2011	Borstgrasrasen (zDF0)	0,0691 ha	<i>Polygalo-Nardetum</i>
GB-6406-0010-2011	Natürlicher Silikاتفels (zGA2) (60%) Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (40%)	0,0638 ha	
GB-6406-0011-2011	Borstgrasrasen (zDF0)	0,0956 ha	<i>Polygalo-Nardetum</i>
GB-6406-0012-2011	Quellbach (yFM4)	0,0111 ha	
GB-6406-0013-2011	Natürlicher Silikاتفels (zGA2) (50%) Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (50%)	0,2911 ha	
GB-6406-0014-2011	Natürlicher Silikاتفels (zGA2) (10%) Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (20%) Buchenwald (zAA0) (70%)	0,5006 ha	
GB-6406-0015-2011	Natürlicher Silikاتفels (zGA2) (10%) Natürliche Silikat-Blockschutthalde (zGB2) (90%)	0,2706 ha	

6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden und unmittelbar daran angrenzenden FFH-LRT gemäß Anhang I der FFH-RL aufgeführt und beschrieben.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Abgrenzung und Lage der FFH-Lebensraumtypen ist dem Plan „Lebensraumtypen gemäß Anhang I“ bzw. „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Abgrenzung wurde aus der Erfassung im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III übernommen und gegebenenfalls angepasst. In Tabelle 5 werden die Objekte aufgeführt, die geändert, ergänzt oder gelöscht wurden.

Tabelle 5: Anpassungen der FFH-Lebensraumtypen im Zuge der Bestandsaufnahme zum Managementplan

BT-Nummer	Geometrie verändert	Sachdaten verändert	gelöscht	neue Kennung
BT 6406-302-0001				
BT 6406-302-0007				
BT 6406-302-0009				
BT 6406-302-0016				
BT 6406-302-0017				
BT 6406-302-0023				
BT 6406-302-0010		X		
BT 6406-302-0011				
BT 6406-302-0012				
BT 6406-302-0018				
BT 6406-302-0019				
BT 6609-305-0006				
BT 6406-302-0020	X		X	BT-6406-0009-2011
BT 6406-302-0013				
BT 6406-302-0014	X		X	BT-6406-0003-2011
BT 6406-302-0015				
BT 6406-302-0021	X	X	X	BT-6406-0008-2011
BT 6406-302-0022	X		X	BT-6406-0007-2011
BT 6406-302-0002				
BT 6406-302-0004	X		X	BT-6406-0002-2011
BT 6406-302-0008				
BT 6406-302-0005				
BT 6406-08-0004				
BT 6406-08-0044				
BT 6406-302-0003	X	X	X	BT-6406-0002-2011

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Managementplan zusätzliche FFH-Lebensraumtypen abgegrenzt, für welche neue Kennungen im Gispad vergeben wurden:

BT-6406-0001-2011
BT-6406-0010-2011
BT-6406-0011-2011
BT-6406-0012-2011
BT-6406-0015-2011
BT-6406-0017-2011
BT-6406-0018-2011
BT-6406-0019-2011
BT-6406-0020-2011
BT-6406-0021-2011

Nachfolgend werden die im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung erfassten FFH-Lebensraumtypen in einer tabellarischen Übersicht mit Angaben zu Flächengrößen, Lebensraumtyp nach Anhang I, Biotoptyp, Erhaltungszustand sowie zu Beeinträchtigungen, Störungen und sonstigen Bemerkungen vorgestellt (Tabelle 6). Die Angaben entstammen im Wesentlichen den Datenblättern der Offenlandbiotopkartierung III, teilweise sind sie jedoch durch eigene Geländebeobachtungen ergänzt bzw. modifiziert worden. Gelöschte Objekte werden in der Tabelle nicht mehr aufgeführt, in der Geometrie veränderte Objekte werden mit der neuen Kennung (vgl. Tab. 3) aufgelistet. Am Ende der Tabelle werden außerdem die neu erfassten Objekte betrachtet.

Tabelle 6: Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächengröße	Biotoptyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen / Störungen
BT-6406-302-0001	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1003 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden</i>	B - gut	A - keine
BT-6406-302-0002	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,0180 ha	Magerwiese <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, blütenpflanzenreich</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-0002-2011	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1,2850 ha	Magerwiese <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, blütenpflanzenreich, wechselfeucht</i>	A - hervorragend	A - keine
BT-6406-302-0006	7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,1101 ha	Übergangs-, Zwischenmoor, Quellmoor <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden</i>	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6406-302-0007	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1762 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-302-0008	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	0,1397 ha	Magerwiese <i>gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden, blütenpflanzenreich</i>	A - hervorragend	B - geringe
BT-6406-302-0009	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1112 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden</i>	C - durchschnittlich beschränkt	B - geringe

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biototyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen / Störungen
BT-6406-302-0010	8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas 8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,3114 ha	Natürliche Silikat-Blockschutt-halde (70%) <i>moosreich, naturnah</i> Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels (30%) <i>moosreich, naturnah</i>	D - defizitär	Keine An-gabe
BT-6406-302-0011	8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,0784 ha	Natürliche Silikat-Blockschutt-halde <i>naturnah</i>	D - defizitär	Keine An-gabe
BT-6406-302-0012	8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,0600 ha	Natürliche Silikat-Blockschutt-halde <i>naturnah</i>	D - defizitär	Keine An-gabe
BT-6406-302-0013	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1,2893 ha	Buchenwald <i>Standort primär, gesellschafts-typische Artenkombination vor-handen, mittleres Baumholz (oft), starkes Baumholz (selten), femel- bzw. plenterartiges Sta-dium</i>	B - gut	A - keine
BT-6406-0003-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,8797 ha	Eichen-Buchenwald <i>Standort primär, gesellschafts-typische Artenkombination vor-handen, mittleres Baumholz, starkes Baumholz</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-302-0015	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	4,0682 ha	Buchenwald <i>Standort primär, gesellschafts-typische Artenkombination vor-handen, starkes Baumholz, femel- bzw. plenterartiges Sta-dium, Block- und Hangschutt</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-302-0016	6230 Artenreiche montane Bors-tgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,1070 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Arten-kombinationen vorhanden</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-302-0017	6230 Artenreiche montane Bors-tgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0761 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Arten-kombinationen vorhanden</i>	C - durch-schnittlich be-schränkt	C - erhebli-che
BT-6406-302-0018	8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,0483 ha	Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels <i>moosreich, naturnah</i>	D - defizitär	Keine An-gabe
BT-6406-302-0019	8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,0151 ha	Natürliche Felswand, -klippe, Silikatfels <i>naturnah, touristisch erschlos-sen</i>	D - defizitär	Keine An-gabe
BT-6406-0009-2011	91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glu-tinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	2,0505 ha	Bachbegleitender Erlenwald <i>Quellflur, quellig, durchsickert, Standort primär, femel- bzw. plenterartiges Stadium</i>	C - durch-schnittlich be-schränkt	C - erhebli-che
BT-6406-0008-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	4,29 ha	Buchenwald <i>Standort primär, gesellschafts-typische Artenkombination vor-handen, starkes Baumholz, Fel-sen, Block- und Hangschutt, hoher Neigungswinkel</i>	B - gut	B - geringe
BT-6406-0007-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	4,2013 ha	Buchenwald <i>Standort primär, gesellschafts-typische Artenkombination vor-handen, starkes Baumholz, sonnenexponiert, Block- und Hangschutt, hoher Neigungs-winkel</i>	B - gut	A - keine

Biotop-Nummer	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL	Flächen-größe	Biototyp	Erhaltungszustand	Beeinträchtigungen / Störungen
BT-6406-302-0023	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0646 ha	Borstgrasrasen <i>gesellschaftstypische Artenkombinationen vorhanden</i>	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6406-0002-2011	6510 Magere Flachland-Mähwiesen	1,285 ha	Magerwiese	A - hervorragend	A - keine
BT-6406-0001-2011	6510 Magere Flachland-Mähwiese	0,3277 ha	Magerwiese	B - gut	B- geringe
BT-6406-0010-2011	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0679 ha	Borstgrasrasen	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6406-0011-2011	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0691 ha	Borstgrasrasen	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6406-0012-2011	6230 Artenreiche montane Borstgraswiesen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,0956 ha	Borstgrasrasen	B - gut	B- geringe
BT-6406-0015-2011	6510 Magere Flachland-Mähwiese	0,0649 ha	Magerwiese	B - gut	B- geringe
BT-6406-0017-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,0375 ha	Buchenwald	B - gut	B- geringe
BT-6406-0018-2011	8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,2911 ha	natürlicher Silikatfels natürliche Silikat-Blockschutthalde	C - durchschnittlich beschränkt	C - erhebliche
BT-6406-0019-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,5006 ha	Buchenwald natürlicher Silikatfels natürliche Silikat-Blockschutthalde		
BT-6406-0020-2011	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	0,959 ha	Eichen-Buchenmischwald	B - gut	B- geringe
BT-6406-0021-2011	8220 Silikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	0,2706 ha	natürlicher Silikatfels natürliche Silikat-Blockschutthalde		

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

Im Folgenden werden die Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der im FFH- Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen beschrieben und erläutert. Als Basis für die Entwicklung der Maßnahmen im Grünland wurden die derzeit bereits vorliegenden Entwürfe zu Schutzgebietsverordnungen der Natura 2000-Gebiete (z.B. über das Landschaftsschutzgebiet „zwischen Bliesdalheim und Herbitzheim“ vom August 2011) herangezogen. In Bereichen, in denen diese Vorgaben aus naturschutzfachlicher Sicht nicht ausreichen, werden präzisere oder teilweise schärfere Vorgaben gemacht.

Ziele:

Ziel ist die *Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:*

- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- 6410 Feuchte Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,,
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas,
- 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation,
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 6410 Feuchte Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden, 6510 Magere Flachland-Mähwiesen sowie 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Das Grünland im Plangebiet zeichnet sich größtenteils durch einen Lebensraumkomplex aus den oben genannten Lebensraumtypen aus. Die Wiesen und Weiden werden aufgrund räumlich eng wechselnder Standortverhältnisse häufig von kleinflächig ausgebildeten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Übergangsmooren geprägt. Aufgrund dieser abwechslungsreichen Wiesenkomplexe, die u.a. die hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz bedingen, werden die Maßnahmen für die oben genannten Lebensraumtypen zusammengefasst:

WL Extensive Nutzung von Wiesen mit Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen

- *Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jeden Jahres bei Vorkommen von Borstgrasrasen oder Feucht- und Nasswiesen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jeden Jahres*
- *Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres*
- *Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes*

BL Extensive Beweidung von Weiden mit Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtgrünland, Binsensümpfen, Rasen-großseggenrieden, Quellmooren sowie Übergangs- und Zwischenmooren

- *Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei (Hütehaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen*
- *Verbot der Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März*
- *Verbot der Fütterung auf der Weidefläche*
- *Verbot des Walzens oder Eggens*
- *Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes*

EL Extensive Grünlandnutzung

- *Wiesennutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß BL*

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Für den Lebensraumtyp des Hainsimsen-Buchenwaldes werden überwiegend Erhaltungsmaßnahmen in Form von naturnaher Waldwirtschaft festgelegt (PW). Lediglich für die Waldflächen, welche sich durch Beimischung standortfremder Nadelhölzer auszeichnen, werden Entwicklungsmaßnahmen (ÜW) festgelegt:

PW Plenterwaldwirtschaft als naturnahe Waldwirtschaft

- *Dauerhafte Erhaltung eines lichtdurchlässigen Hochwaldes zur Förderung der Vegetation der natürlichen Silikatfelsen sowie Silikat-Block-/ Feinschutthalden*
- *Sehr extensive Bewirtschaftung durch gelegentliche Einzelstammentnahmen entsprechend der bestehenden Nutzung*
- *Vermeidung von großen Verjüngungskegel mit großflächigen dichten Gebüschern oder Vorwaldstadien*
- *Ansonsten Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß NW*

ÜW Überführung von Nadelwaldbeständen und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern in naturnahe, standortgerechte Laubwälder

- *Im Zuge der Waldbewirtschaftung sukzessive Überführung von Nadelwäldern und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern (Roteichenwald, Pappelwald) in naturnahe, standortgerechte Wälder durch Endnutzung der Nadelbaumbestände mit anschließender gelenkter Sukzession (nach Bedarf Entnahme von Nadelholzjungwuchs)*
- *Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung*
- *Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in lebensraumtypischen Laubwald, Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß PW*

Maßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas und 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Durch eine angepasste Waldbewirtschaftung wird eine starke Beschattung der Felsen und Schutthalden vermieden und damit die Erhaltung der Biotope gesichert. Im Bereich von Felsen und Schutthalden unter Nadelwald oder Nadel-Laubmischwald sind Entwicklungsmaßnahmen zur Umwandlung in naturnahe Laubmischwälder erforderlich, um eine zu starke Beschattung zu vermeiden. Neben der Art der forstwirtschaftlichen Nutzung ist die Lenkung von Besuchern im Bereich von Wanderwegen für den Schutz der Biotope unabdingbar:

PW Plenterwaldwirtschaft als naturnahe Waldwirtschaft

- *Dauerhafte Erhaltung eines lichtdurchlässigen Hochwaldes zur Förderung der Vegetation der natürlichen Silikatfelsen sowie Silikat-Block-/ Feinschutthalden*
- *Sehr extensive Bewirtschaftung durch gelegentliche Einzelstammentnahmen entsprechend der bestehenden Nutzung*
- *Vermeidung von großen Verjüngungskegel mit großflächigen dichten Gebüschern oder Vorwaldstadien*
- *Ansonsten Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß NW*

ÜW Überführung von Nadelwaldbeständen und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern in naturnahe, standortgerechte Laubwälder

- *Im Zuge der Waldbewirtschaftung sukzessive Überführung von Nadelwäldern und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern (Roteichenwald, Pappelwald) in naturnahe, standortgerechte Wälder durch Endnutzung der Nadelbaumbestände mit anschließender gelenkter Sukzession (nach Bedarf Entnahme von Nadelholzjungwuchs)*
- *Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung*
- *Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in lebensraumtypischen Laubwald, Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß PW*

SW Schutz von offenen Felsbildungen sowie von Block- bzw. Feinschutthalden und ihrer Vegetation

- *Verbot von neuen, zusätzlichen Wanderwegen im Bereich von Felsbildungen sowie Block-/Feinschutthalden*
- *Verbesserung der Besucherlenkung an bestehenden Felsenwegen, Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von landschaftsgerechten Barrieren aus Holz zum Schutz der Vegetation der Felsen und Block-/Feinschutthalden*
- *Ergänzung der Hinweisschilder an den Felsenwegen mit naturpädagogischen Inhalten bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag*

Maßnahmen für den FFH-Lebensraumtyp 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Für die Auenwälder sind einerseits Erhaltungsmaßnahmen durch eine ungestörte Entwicklung (ohne forstwirtschaftliche Nutzung), andererseits Entwicklungsmaßnahmen zur Überführung von Nadelbaum-Erlenmischwäldern vorgesehen:

EG Erhaltung und Förderung naturnaher Erlenwälder und Erlen-Ufergehölzsäume, keine Waldnutzung oder Beweidung

- *Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsäumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldwegen*
- *Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung*

ÜG Überführung nicht naturraumtypischer, gewässerbegleitender Nadelbaum-Erlenmischwälder oder Nadelwälder in naturnahe, bachbegleitende Erlenwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze und gelenkte Gehölzsukzession, keine Waldnutzung oder Beweidung

- *Sofortige Entnahme (ab dem 1. Oktober und vor dem 1. März des Folgejahres) aller Nadelbäume und sonstigen nicht lebensraumtypischen Baumarten aus den Bachuferwäldern, dabei Schonung der vorhandenen Erlenbestände*
- *Gelenkte Sukzession zu einem naturnahen Bachuferwald durch natürliche Gehölzsukzession mit Kontrolle und Entfernung des Aufkommens von Nadelholzjungwuchs*
- *Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsäumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldwegen*
- *Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung*

7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

7.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie - Vorkommen, Erhaltungszustand und Beeinträchtigungen

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (nach dem Standarddatenbogen und der OBK III) aufgeführt und ihr Erhaltungszustand bewertet. Für die Arten, für die genauere Daten vorliegen, werden die Vorkommen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ genauer beschrieben und bewertet.

Tabelle 7: Vorkommende Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Erhaltungszustand	Nachweis
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	B	Standarddatenbogen und OBK III

Tabelle 8: Vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, Bewertung ihres Erhaltungszustandes

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Erhaltungszustand	Nachweis
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	C	Standarddatenbogen
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	B	Standarddatenbogen

Neuntöter - *Lanius collurio*

Der Neuntöter ist bei seiner Habitatwahl sehr flexibel, aus diesem Grund ist er von den drei im Saarland vorkommenden Würgerarten die am häufigsten und auch am weitesten verbreitete Art. Heckenreiches Acker-Wiesen-Gelände, Wegränder, die einzelne Büsche aufweisen, extensive Streuobstflächen, größere Waldlichtungen in frühen Sukzessionsstadien sowie Brachen und Ödland werden vom Neuntöter besiedelt. Dabei bevorzugt die Art möglichst sonnenexponierte Areale, auf denen die Bodenvegetation kurz oder nur schütter vorhanden ist. Als Brutplätze nimmt die Art oftmals dichte dornenbewehrte Hecken bzw. Büsche an. In Ballungs- und Siedlungsräumen und auch in intensiv genutzten Gebieten ist der Neuntöter sehr selten geworden oder gänzlich verschwunden. Auch geschlossene Waldgebiete stellen keinen Lebensraum dar (NICKLAUS, 2005). Die Bestände im Saarland nahmen im Saarland rapide ab, was unter anderem auf den Lebensraumverlust und die Nahrungsverknappung als Folgen der Intensivierung der Landwirtschaft und der Flurbereinigung zurückzuführen ist. Erst gegen Ende der 1980er Jahre stabilisierten sich die Bestände wieder und nehmen seither stetig zu (SÜSSMILCH, 1997).

Im FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ wird der Erhaltungszustand des Neuntötters mit gut bewertet. Das meist extensiv genutzte Grünland mit Hecken und Gebüsch bietet der Art einen geeigneten Lebensraum.

Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar*

Deutschlandweit ist der Große Feuerfalter als stark gefährdet eingestuft. Er kommt in wärmebegünstigten, feuchten Fluss- und Bachauen vor, daher ist seine Verbreitung auf drei Regionen in Deutschland beschränkt, zu der auch der saarländische Anteil mit Anbindung an die Region Trier und die Westpfalz zählt (GRÜNFELDER, 2008). Das

Saarland besitzt daher eine hohe Verantwortung für den Schutz des Großen Feuerfalters. Im Saarland gilt die Art als ungefährdet und hat ihr Areal stark erweitert, was vermutlich auf die klimatischen Bedingungen zurückzuführen ist und sie aus diesem Grund von der Roten Liste entnommen wurde. Heute findet sie sich in fast allen Auensystemen der saarländischen Flusslandschaften wieder, wohingegen sie früher nur überwiegend in den Quellfluren und Bachauen der Muschelkalkgebiete vorgekommen ist (DORDA, 2012).

Die Tiere fliegen an Gräben mit Hochstaudenfluren und Fließgewässern. Voraussetzung ist ein Lebensraummosaik aus Flächen mit reichem Vorkommen der Raupenfutterpflanzen (nicht sauer schmeckende Ampferarten wie Krauser Ampfer und Stumpfbältriger Ampfer) und Nektarpflanzen für die Falter (insbesondere Baldrian- und Blutweiderich-Fluren, Acker- und Sumpf-Kratzdistel, Jakobs-Greiskraut). Eiablage-, Geschlechterfindungs- und Falternahrungshabitate stimmen nur selten überein. Die Falter suchen ihre Nahrung meist in blütenreichen Wiesenbrachen und Staudenfluren. Eiablagehabitate sind strukturell auffällige Bereiche in oft brachliegenden Feuchtgrünlandkomplexen mit Beständen der Raupenfutterpflanzen (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*, *R. hydrolapathum*).

In Süddeutschland entwickelt sich der Große Feuerfalter in zwei Generationen. Die 1. Generation fliegt von Ende Mai bis Ende Juni. Die 2. und meist Individuen stärkere Generation fliegt Ende Juli bis August und überwintert in Blättern eingewickelt.

Der Erhaltungszustand der Art im Plangebiet wird mit durchschnittlich bis beschränkt angegeben.

Groppe – *Cottus gobio*

Die Groppe besiedelt als klassischer Begleitfisch der Bachforelle bevorzugt Fließgewässer der Forellen- und auch Äschenregion mit steinigem Untergrund. Die Art benötigt schnell fließende, klare sowie sauerstoffreiche Bäche, in denen gute Versteckmöglichkeiten vorhanden sind (DORDA 2012). Sind genügend Versteckmöglichkeiten wie Wasserpflanzen, Wurzelwerk von Ufergehölzen oder Treibholz vorhanden, bildet sie auch in Gewässerstrecken mit sandigem Sediment ansehnliche Bestände. Die Jungfische wandern später wieder aktiv bachaufwärts, was jedoch bereits durch Sohlswellen geringer Höhe verhindert wird. Die Durchgängigkeit der Gewässer und die Beseitigung der Wanderhemmnisse sind daher für den Erhalt der Art von besonderer Bedeutung, um eine Überalterung der Gropfenpopulationen zu verhindern.

Im Saarland gilt die Art nicht als gefährdet, ist jedoch stark zurückgegangen und kommt überwiegend in den Oberläufen der Fließgewässer vor und somit sind die Populationen der Art stark isoliert. In den größeren Flüssen im Saarland sind die Bestände nahezu erloschen. Die Groppe weist ihren Verbreitungsschwerpunkt in den Gewässern im Nordosten des Saarlandes auf. Deutschlandweit wird die Groppe als „stark gefährdet“ (RL 2) eingestuft.

Im Plangebiet ist die Groppe im Lannenbach südlich der Landstraße nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Art wird mit gut bewertet.

7.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie

Maßnahmen für die FFH-Art Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter ist insbesondere durch eine zu intensive als auch eine großflächige einheitliche Wiesenutzung gefährdet. Eine intensive, häufige und in die Fläche gehende Mahd sowie die Mahd von Graben- oder Fließgewässerrandstrukturen greifen in erheblichem Maße in den Lebensraum der Art ein. Wichtig ist der Erhalt stets ausgeprägter Säume der feuchten Hochstaudenfluren, vor allem der Mädesüß-Hochstaudenfluren. Die Art ist auf größere zusammenhängende Grünlandflächen mit einem gewissen Anteil an Altgrasstreifen angewiesen. Da der Größe und Vernetzung der Habitate eine besondere Rolle beim Erhalt der Populationen zukommt, sollten nicht nur für die Wiesenflächen mit nachgewiesenen Vorkommen der Art, sondern teilweise auch auf benachbarten Wiesenflächen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Insgesamt weist das FFH-Gebiet eine kleinparzellige Nutzung und damit eine hohe Grenzliniendichte auf, wodurch zahlreiche Säume (z.B. entlang von Gebüsch und Hecken oder im Bereich extensiver Weiden) entstehen. Spezielle Schutzmaßnahmen für den Großen Feuerfalter sind daher nicht erforderlich. Die festgelegten Maßnahmen zur extensiven Nutzung des Grünlandes im Plangebiet kommen gleichzeitig dem Erhalt der Population der Art zugute.

Insgesamt tragen folgende Maßnahmen auch zur Förderung der Vorkommen des Großen Feuerfalters bei:

- *Extensive Wiesennutzung mit Sicherung von Einzelbäumen zur Erhaltung und Förderung von Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen (Maßnahme „WL“),*
- *Extensive Beweidung von Grünland mit Sicherung einzelner Gebüsch und Bäume zur Erhaltung und Förderung von artenreichen Weiden mit Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtgrünland, Binsensümpfen, Rasengroßseggenrieden, Quellmooren sowie Übergangs- und Zwischenmooren (Maßnahme „BL“)*

Maßnahmen für die FFH-Art Groppe

Zum Erhalt und zur Förderung der Populationen der Groppe ist insbesondere die biologische Durchgängigkeit des Gewässers von Bedeutung. Darüber hinaus spielen die Gewässergüte und die naturnahen Strukturen der Gewässersohle eine Rolle. Der unverbaute Lannenbach mit Gewässergüte I im Plangebiet bietet mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen sowie einem durch die gute Gewässergüte bedingten, durchgehend hohen Sauerstoffgehalt optimale Lebensbedingungen für die Groppe. Durch die Beseitigung einer verrohrten Bachquerung im südlichen Plangebiet kann ein barrierefreier Bachlauf wiederhergestellt werden, so dass auch die Durchgängigkeit für die Groppe verbessert wird (Entwicklungsmaßnahme für die Groppe).

Darüber hinaus werden durch Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der naturnahen Erlen-Ufergehölzsäume und die Überführung nicht naturraumtypischer, gewässerbegleitender Nadelwälder die Lebensbedingungen für die Groppe verbessert. Diese stellen demnach gleichzeitig Erhaltungsmaßnahmen für die Groppe dar.

Insgesamt tragen folgende Maßnahmen auch zur Förderung der Vorkommen der Groppe bei:

- *Erhaltung und Förderung naturnaher Bachläufe und Quellbereiche (Maßnahme „BG“),*
- *Erhaltung und Förderung naturnaher Erlenwälder und Erlen-Ufergehölzsäume (Maßnahme „EG“),*
- *Verbesserung der Durchlässigkeit der Fließgewässer, Rückbau von Barrieren (Maßnahme „DG“),*
- *Überführung nicht naturraumtypischer, gewässerbegleitender Nadelbaum-Erlenmischwälder oder Nadelwälder in naturnahe, bachbegleitende Erlenwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze und gelenkte Gehölzsukzession, keine Waldnutzung oder Beweidung (Maßnahme „ÜG“)*

Maßnahmen für den Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter profitiert von einer Landschaftsstruktur mit einem hohen Anteil an Hecken und mageren Wiesenflächen bzw. Halbtrockenrasen. Die Hecken benötigt er als Brutplatz, die mageren und deshalb kurzrasigen Grünlandflächen als Jagdgebiet zur Nahrungsaufnahme. Letztendlich tragen alle Maßnahmen zur Erhaltung der mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, der Hecken und Streuobstwiesen sowie der Feldgehölze zur Sicherung und Optimierung des Erhaltungszustandes der Populationen der Neuntötters bei (Maßnahmen **WL, BL, EL, SO, GO, BO** und **VO**). Die Maßnahmen werden im Einzelnen im Kapitel 10 sowie im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ vorgestellt. Dieser Plan ist im Anhang beigefügt.

8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten und Flächen des FFH-Gebietes

8.1 Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes

Für 27 Arten von den Farn- und Blütenpflanzen, die im Rahmen der Biotopkartierung III (OBK III) nachgewiesen worden sind bzw. die im Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet „Lannenbachau bei Scheiden und Umgebung“ aufgeführt sind, besitzt das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung.

Für diese nachfolgend aufgelisteten Arten aus dem Plangebiet trägt Deutschland eine große Verantwortung für den globalen Erhalt der Sippen, mit Ausnahme von *Wahlenbergia hederacea*. Diese Art befindet sich am Arealrand, die Verantwortung ist daher fraglich (GRUTTKE 2004):

- **Acer pseudoplatanus – Berg-Ahorn** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Carpinus betulus –Hainbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Centaurea nigra –Schwarze Flockenblume** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Chrysosplenium oppositifolium –Gegenblättriges Milzkraut** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Cytisus scoparius – Besenginster** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Dactylorhiza majalis – Breitblättriges Knabenkraut** (Gebietsvorkommen nach Standarddatenbogen)
- **Fagus sylvatica – Rotbuche** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Festuca filiformis – Haar-Schafschwingel** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Filago minima – Kleines Filzkraut** (Gebietsvorkommen nach ABDS)
- **Galium saxatile – Harzer Labkraut** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Heracleum sphondylium – Wiesen-Bärenklau** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Hieracium lactucella – Geöhrted Habichtskraut** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Holcus mollis – Weiches Honiggras** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Ilex aquifolium – Stechpalme** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Juncus acutiflorus – Spitzblütige Binse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Juncus bulbosus – Rasenbinse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Lathyrus linifloius – Berg-Platterbse** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Lonicera periclymenum – Wald-Geisblatt** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Lysimachia nemorum –Hain-Gilbweiderich** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Malva moschata – Moschusmalve** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Pimpinella major – Große Bibernelle** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Polygala serpyllifolia – Quendel-Kreuzblume** (Gebietsvorkommen nach ABDS)
- **Prenanthes purpurea – Hasenlattich** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Saxifraga granulata – Knöllchen-Steinbrech** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Teucrium scorodonia – Salbei-Gamander** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Valeriana dioica – Kleiner Baldrian** (Gebietsvorkommen nach OBK III)
- **Wahlenbergia hederacea – Efeu-Moorglöckchen** (Gebietsvorkommen nach OBK III sowie Standarddatenbogen)

Arten mit einer sehr großen Verantwortung Deutschlands für den globalen Erhalt der Sippen wurden bisher im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Bei den im Plangebiet vorkommenden Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, handelt es sich größtenteils um im Saarland häufige bis sehr häufige Arten, für welche keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im Saarland seltenere oder gefährdete Arten sind u.a. die auf Borstgrasrasen oder Silikat-Magerrasen verbreiteten Arten wie Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Geöhrted Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) und Quendel-Kreuzblume (*Polygala serpyllifolia*). Durch die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Borstgrasrasen werden demnach auch diese Arten gefördert. Die Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) wächst in Gräben und Tümpeln über sandigem oder torfigem Boden in basenarmem Wasser und profitiert damit wie das Efeu-Moorglöckchen (*Wahlenbergia hederacea*) von dem Erhalt der Grabenvegetation sowie der Quell-, Übergangs- und Zwischenmoore. Durch die extensive Grünlandnutzung im Bereich von Nasswiesen und –weiden sowie Quellfluren werden die Vorkommen des gefährdeten Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) sowie des Gegenblättrigen Milzkrautes (*Chrysosplenium oppositifolium*) gefördert. Das kleine Filzkraut (*Filago minima*) wächst auf Felsen und Steingrusböden und ist damit typisch für die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, welche als FFH-Lebensraum zu schützen sind.

Als Tierart für die das Saarland nach CASPARI U. BETTINGER 2007 eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, wird im Standarddatenbogen zum FFH- Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ *Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter) genannt. Hierbei wird Deutschland eine große Verantwortung für isolierte Vorposten der Sippen zuteil. Da die Art gleichzeitig auch in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes genannt ist, zielen die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Managementplans auf den Schutz des Großen Feuerfalters ab (vgl. Kap. 7).

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung besitzt, müssen in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden (vgl. Kapitel 6 und 7) kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Maßnahmen optimieren die Qualität der Lebensräume der genannten Arten und führen darüber hinaus zu einer Wiederherstellung bereits verloren gegangener Lebensräume der Arten. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten, für die das Saarland eine große Verantwortung zum globalen Erhalt der Sippen trägt, nicht notwendig.

8.2 Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes

Die im Plangebiet vorkommenden Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und der Bundesrepublik Deutschland werden nachfolgend in tabellarischen Übersichten für die jeweiligen Artengruppen vorgestellt, bevor anschließend die artbezogenen Entwicklungsziele und Maßnahmen beschrieben werden. Es wurden die Daten aus der Offenlandbiotopkartierung III, die ABDS-Daten sowie die Daten des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet berücksichtigt.

Tabelle 9: Im FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ nachgewiesene Farn- und Blütenpflanzen sowie Moose der Roten Listen

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungsstatus
<i>Briza media</i>	Zittergras	RLS 3, RLD V
<i>Carex binervis</i>	Zweinerlige Segge	RLS 2, RLD 3
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge	RLS 3, RLD V
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge	RLS 3, RLD V
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge	RLS 3
<i>Carex nigra</i>	Braun-Segge	RLS 3
<i>Carex panicea</i>	Hirsens-Segge	RLS 3, RLD V
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	RLS 2, RLD 3
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	RLS 2
<i>Filago minima</i>	Kleines Filzkraut	RLS 3, RLD V
<i>Hydrocotyle vulgaris</i>	Wassernabel	RLS 3
<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse	RLS 2, RLD V

<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	RLS 2, RLD 3
<i>Montia hallii</i>	Mittleres Bach-Quellkraut	RLS 2
<i>Philonotis caespitosa</i>	Rasiges Quellmoos	RLS 3, RLD 3
<i>Plagiomnium ellipticum</i>	Kriechsternmoos	RLS 3, RLD 3
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche Waldhyazinthe	RLS 3, RLD 3
<i>Polygala serpyllifolia</i>	Quendel-Kreuzblume	RLS 3, RLD 3
<i>Polygala vulgaris</i>	Gewöhnliche Kreuzblume	RLS 3, RLD V
<i>Potentilla palustris</i>	Sumpf-Blutauge	RLS 2, RLD V
<i>Ranunculus nemorosus</i>	Wald-Hahnenfuß	RLS 3
<i>Teucrium scordium</i>	Lauch-Gamander	RLD 2
<i>Wahlenbergia hederacea</i>	Efeu-Moorglöckchen	RLS 3, RLD 2

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (KORNECK, SCHNITTLER U. VOLLMER 1996)

Bei den aktuell nachgewiesenen Farn- und Blütenpflanzenarten der Roten Listen handelt es sich fast ausschließlich um Arten nasser bis sehr nasser, anmooriger, basenarmer Standorte. Es sind typische Arten der Flach- und Quellmoore, Borstgrasrasen und Silikatmagerrasen oder –weiden. Das Kleine Filzkraut (*Filago minima*) wächst dagegen auf Felsen und Silikatgrusböden und ist damit typisch für die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation.

Die Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen sowie die sonstigen für das Plangebiet festgelegten Entwicklungsziele und Maßnahmen (Kapitel 10) zielen auf die Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung der Lebensräume ab, die von den vorkommenden Arten der Roten Listen benötigt werden. Somit werden keine zusätzlichen artspezifischen Maßnahmen für diese Arten erforderlich.

Tabelle 10: Im FFH-Gebiet NSG „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ nachgewiesene Tierarten der Roten Listen

Zoologischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungstatus
<i>Boloria selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter	RLS 3, RLD V
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	RLS 2
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	RLD 2

RLS = Rote Liste Saarland (MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA 2008), RLD = Rote Liste Deutschland (PRETSCHER 1998)

Der Braunfleckige Perlmutterfalter besiedelt Flachmoore und saure Magerrasen, der Große Feuerfalter ist typisch für Feuchtgrünland mit Hochstaudenfluren an Gräben und in Brachestreifen, welche er zur Eiablage benötigt. Die Maßnahmen, die für die Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Plangebiet vorkommenden FFH-Lebensräume durchgeführt werden, kommen grundsätzlich den oben genannten Arten zu Gute. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Arten Groppe und Großer Feuerfalter werden bereits in Kapitel 7 benannt.

8.3 Sonstige Flächen

Außer den Lebensräumen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie kommen im Plangebiet noch eine Reihe weiterer Biotoptypen vor. Die Vorkommen dieser Biotoptypen sind dem Plan „Bestand Biotoptypen“ zu entnehmen. Die Entwicklungsziele für diese Biotope und die dazugehörigen Maßnahmen bzw. Pflegevorschläge sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ sowie zusammengefasst in Tabelle 9 im Text dargestellt und beschrieben.

9. Aktuelles Gebietsmanagement

9.1 Pflegeflächen

Im Plangebiet werden gegenwärtig durch die Naturwacht in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Pflegemaßnahmen durchgeführt. Neben einer Gehölzrücknahme in regelmäßigen Abständen umfassen die Pflegemaßnahmen auch die Mahd offener Talbereiche (insbesondere der Magerwiese im Osten) und die Bekämpfung einzelner Arten (vgl. folgendes Kapitel). Die einzelnen Maßnahmen sind, soweit bekannt, bereits im Kapitel 2.12. „Landespflegemaßnahmen“ aufgelistet, so dass an dieser Stelle auf eine Wiederholung verzichtet wird.

9.2 Sonstiges

Bewirtschaftung Waldflächen

Die bestehenden Waldflächen im Plangebiet sind überwiegend im Besitz der Gemeinde Losheim am See. Dementsprechend werden sie gegenwärtig wie zukünftig durch die Gemeinde bewirtschaftet. Teilweise handelt es sich außerdem um private Waldflächen. Die Bewirtschaftung der wenigen privaten Waldflächen obliegt den Eigentümern.

10. Konfliktlösung

Naturschutzfachliche Konflikte ergeben sich insbesondere im Bereich der Waldflächen durch die Bestockung mit standortfremden Nadelgehölzen, welche eine verstärkte Beschattung der Felsgrusfluren verursachen. Darüber hinaus sind die schützenswerten Felsbiotopie teilweise durch Verbuschung gefährdet. In den Uferbereichen werden die standorttypischen Erlen-Eschenwälder teilweise durch Fichtenanpflanzungen beeinträchtigt. Durch die verstärkte Beschattung des Bachlaufes und die schlecht zersetzbare Nadelstreu sind hiermit auch Beeinträchtigungen des Gewässers verbunden.

Kleinflächig findet in den Offenlandbereichen bereits eine Verbrachung von Grünlandflächen statt. Kleinflächig findet außerdem innerhalb genutzter Grünlandflächen eine fortschreitende Verbuschung durch Ausdehnung von vorhandenen Gehölzen statt. Hierdurch wird der Erhalt der kleinflächigen Borstgrasrasen innerhalb des Grünlandes gefährdet.

Im Bereich des großflächig beweideten Grünlandes ergeben sich teilweise durch eine intensive Nutzung Konflikte. Durch intensive Beweidung mit einhergehender Trittbelastung und Nährstoffeintrag sind die kleinflächig innerhalb der Weiden auftretenden Borstgrasrasen gefährdet. Im Bereich des Quellbaches im östlichen Plangebiet sind abschnittsweise durch die Beweidung gravierende Trittschäden und Beeinträchtigungen der Vegetation zu verzeichnen. Der Lannenbach zeichnet sich durch naturnahe Strukturen aus, lediglich lokal wird die biologische Durchgängigkeit des Gewässers durch eine verrohrte Bachquerung behindert.

Alle Ziele und Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte sind im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen Ziele und die dazugehörigen Maßnahmen aufgeführt. In Kapitel 6 und 7 werden die Maßnahmen für die im Plangebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sowie die FFH-Arten bzw. Arten der Vogelschutzrichtlinie weitergehend konkretisiert.

Zum Erreichen der festgelegten Ziele sind stellenweise **Erstpflegemaßnahmen** erforderlich, welche separat im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ dargestellt sind:

- 1 Entbuschung, Gehölzrückschnitt und Entkusselung von Grünlandbrachen im Vorfeld der Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung gemäß EL
- 2 Entbuschung und Gehölzrückschnitt innerhalb des genutzten Grünlandes zur Förderung naturschutzfachlich wertgebender Grünlandflächen
- 3 Rodung eines Fichtenriegels mit Douglasien und Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandnutzung gemäß EL zur Wiederherstellung des Biotopverbundes im Grünland
- 4 Rückschnitt und Entnahme von dichten Gebüsch und Nadelwald im Bereich stark verschatteter natürlicher Silikatfelsen sowie Silikat-Block-/ Feinschutthalde
- 5 Entnahme von Fichten aus dem Bachuferwald unter Schonung der Schwarzerlen
- 6 Temporäre Auszäunung von stark gestörten, dauerhaft vegetationslosen Gewässerabschnitten infolge großflächiger Trittschäden, Befristung der Auszäunung bis zur Wiederherstellung einer stabilen, standorttypischen Vegetationsschicht

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden für alle im Bestand vorkommenden Biotoptypen die Maßnahmen zur Konfliktlösung- und -vermeidung zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 11: Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Konfliktlösung und -vermeidung gemäß dem Plan “Entwicklungsziele und Maßnahmen“

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan “Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Konkrete Maßnahmen
<p>Eichen-Buchenwald (AA1), Buchenwald mit einheimischen Baumarten (AA2) Sonstiger Mischwald einheimischer Arten (AG2) Fichtenmischwald mit einheimischen Baumarten Jungbestand (AJ1) Hainbuchenwald (AQ1) Vorwald (AU2)</p>	<p>NW Naturnahe Waldwirtschaft zur Erhaltung und Förderung naturnaher Wälder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus (kahlschlagfreie Einzelstammnutzung) • Verbleib eines Totholz- bzw. Biototholzanteils (stehendes und liegendes Totholz, schief- und krummwüchsige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener bzw. abgeplatzter Rinde) von mindestens 10 % des Holzvorrates der Waldbestände auf der Fläche • Keine Nutzung von Bäumen mit Höhlen oder einem Brusthöhendurchmesser über 80 cm • Keine Mahd von Waldwegsäumen von Juni bis August. • Keine Aufforstung von Windwürfen, Waldwiesen und sonstigen Waldlichtungen • Keine Erhöhung des Anteils von nicht einheimischen oder nicht lebensraumtypischen Baumarten
<p>Buchenwald (xAA0) Eichen-Buchenmischwald (xAA1) Eichen-Buchenwald (AA1) Kahlschlagfläche (AT1) Vorwald (AU2)</p>	<p>PW Plenterwaldwirtschaft als naturnahe Waldwirtschaft zur Sicherung naturnaher Wälder auf Primärstandorten mit teilweisen Vorkommen von Felsen, Block- und Hangschutt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Erhaltung eines lichtdurchlässigen Hochwaldes zur Förderung der Vegetation der natürlichen Silikاتفelsen sowie Silikat-Block-/ Feinschutthalde • Sehr extensive Bewirtschaftung durch gelegentliche Einzelstamm-entnahmen entsprechend der bestehenden Nutzung • Vermeidung von großen Verjüngungskegeln mit großflächigen dichten Gebüsch oder Vorwaldstadien • Ansonsten Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß NW
<p>Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4) Nadelbaum-Buchenmischwald (AA4) Fichtenwald (AJ0) Fichtenmischwald mit einheimischen Baumarten Jungbestand (AJ1) Pappelmischwald (AF1)</p>	<p>ÜW Überführung von Nadelwaldbeständen und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern in naturnahe, standortgerechte Laubwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze und gelenkte Gehölzsukzession, Nutzung durch naturnahe Waldwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Waldbewirtschaftung sukzessive Überführung von Nadelwäldern und sonstigen nicht naturraumtypischen Wäldern (Roteichenwald, Pappelwald) in naturnahe, standortgerechte Wälder durch Endnutzung der Nadelbaumbestände mit anschließender gelenkter Sukzession (nach Bedarf Entnahme von Nadelholzjüngwuchs) • Förderung der natürlichen Wiederbewaldung mit einheimischen Gehölzen möglichst ohne Anpflanzung • Ansonsten zukünftig, nach der Überführung in lebensraumtypischen Laubwald, Bewirtschaftung nach den Regeln des naturgemäßen Waldbaus gemäß NW, bei Vorkommen von Silikاتفelsen und Silikat-Block/Feinschutthalde Plenterwaldwirtschaft gemäß PW

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
<p>Natürlicher Silikatfels (zGA2)</p> <p>Natürliche Silikat- Block/ Feinschutthalde (zGB2)</p> <p>Sekundäre Silikat-Block-/Feinschutthalde (GB4)</p>	<p>SW Vermeidung der Beeinträchtigung von offenen Felsbildungen sowie von Block- bzw. Feinschutthalden und ihrer Vegetation durch Verbot von neuen, zusätzlichen Wanderwegen in ihrem Umfeld sowie durch Hinweisschilder an bestehenden Wegen bezüglich der Trittempfindlichkeit der schützenswerten Felsenvegetation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot von neuen, zusätzlichen Wanderwegen im Bereich von Felsbildungen sowie Block-/Feinschutthalden • Verbesserung der Besucherlenkung an bestehenden Felsenwegen, Prüfung der Möglichkeiten zur Errichtung von landschaftsgerechten Barrieren aus Holz zum Schutz der Vegetation der Felsen und Block-/Feinschutthalden • Ergänzung der Hinweisschilder an den Felsenwegen mit naturpädagogischen Inhalten bezüglich der naturschutzfachlichen Besonderheit der Felsenvegetation und ihrer Empfindlichkeit gegenüber Betretung und Nährstoffeintrag
<p>Fettwiese, Flachlandausbildung (EA1)</p> <p>Fettwiese, Flachlandausbildung (xEA1)</p> <p>Magerwiese (xED1)</p> <p>Gebüsch, Strauchgruppe, Einzelbäume (BB0)</p>	<p>WL Extensive Wiesenutzung mit Sicherung von Einzelbäumen zur Erhaltung und Förderung von Magerwiesen, artenreichen Glatthaferwiesen, Borstgrasrasen sowie Feucht- und Nasswiesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal einschürige Mahd nach dem 01. Juli jedes Jahres bei Vorkommen von Borstgrasrasen oder Feucht- und Nasswiesen, ansonsten maximal eine zweischürige Mahd nach dem 15. Juni jedes Jahres • Verbot des Walzens oder Eggens ab dem 1. März eines Jahres • Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
<p>Fettweide mit Einzelbäumen und Einzelgebüsch, teilweise mit Flecken von Magerweide oder Borstgrasrasen an Geländekanten oder unter Zäunen (EB0)</p> <p>Bodensaurer Binsensumpf (yCC3)</p> <p>Nass- und Feuchtweide (yEC2)</p> <p>Borstgrasrasen (zDFO)</p> <p>Brachgefallenes Feucht- und Nassgrünland (yEE3)</p> <p>Sicher-, Sumpfquelle (yFK2)</p> <p>Grünlandbrache (EE0)</p>	<p>BL Extensive Beweidung von Grünland mit Sicherung einzelner Gebüsche und Bäume zur Erhaltung und Förderung von artenreichen Weiden mit Borstgrasrasen, Nass- und Feuchtgrünland, Binsensümpfen, Rasengroßseggenrieden, Quellmooren sowie Übergangs- und Zwischenmooren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rotationskoppelweide oder Wanderschäferei (Hütehaltung) bei Einhaltung einer Ruhephase von mindestens 6 Wochen zwischen den Weidegängen • Verbot der Beweidung zwischen dem 1. November und dem 31. März • Verbot der Fütterung auf der Weidefläche • Verbot des Walzens oder Eggens • Verbot der Düngung und des Herbizideinsatzes
<p>Brachgefallene Fettweide (EE1)</p> <p>Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5)</p> <p>Fettwiese (EA0)</p> <p>Fettweide (EB0)</p> <p>Fettwiese, Flachlandausbildung (xEA1)</p> <p>Magerwiese (xED1)</p> <p>Borstgrasrasen (zDF0)</p>	<p>EL Extensive Grünlandnutzung, Wiesenutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß BL</p>	

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan "Entwicklungsziele und Maßnahmen"	Konkrete Maßnahmen
Streuobstwiese (HK2) Streuobstweide (HK3)	SO Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und -weiden, extensive Grünlandnutzung gemäß EL	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Pflege der Obstbaumbestände durch Pflegeschnitte und Nachpflanzung abgängiger Bäume • Erhaltung von abgängigen Höhlenbäumen bis zu ihrem Umsturz • Wiesennutzung gemäß WL oder alternativ Beweidung gemäß BL
Gebüsch, Strauchgruppe, teilweise mit Einzelbäumen (BB0)	GO Erhaltung von Gebüschformationen, Gehölzgruppen und sonstigen Gehölzkleinstrukturen innerhalb des Grünlandes	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat • Überlassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf
Weiden-Bruch- und Sumpfgebüsch (yBB5) Birkenwald (yAD0)	BO Erhaltung von Birkenwäldchen, Weiden-Bruch- und Sumpfgebüsch innerhalb des Nass- und Feuchtgrünlandes	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden Gehölzformationen als Trittsteinbiotop des Offenlandes sowie als Brut- und Nahrungshabitat • Überlassung der Gehölzformationen der natürlichen Sukzession, jedoch Vermeidung der flächenhaften Ausbreitung der Gehölzformationen durch Rückschnittmaßnahmen nach Bedarf
Gehölzstreifen aus naturraumtypischen Arten (BD3)	VO Erhaltung und Förderung straßenbegleitender Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der bestehenden straßenbegleitenden Gehölzstreifen als Puffer zur Abwehr von Verkehrsemissionen in den angrenzenden Lebensräumen • Regelmäßiger Kontrolle und nach Bedarf Rückschnitt der Gehölzstreifen aus standortgerechten, einheimischen Arten gemäß den Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht
Teich (FF0) Streuobstgarten (HK1) Gebäude (HN1) Freizeitgarten, privat (HS0)	DO Duldung der bestehenden Freizeitgarten- oder Teichnutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Duldung der bestehenden Nutzung von Freizeitgrundstücken • Verbot der zusätzlichen Intensivierung der Flächennutzung in Form von Flächenversiegelungen oder der dem dauerhaften Abstellen von Wohnwagen, Bauwagen und Ähnlichem
Quellbach, im Fichtenwald (FM4)	BG Erhaltung und Förderung naturnaher Bachläufe und Quellbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Fließgewässerdynamik und Verbot jeglicher technischer Ausbaumaßnahmen an Bachläufen und Quellen • Bei Störung der Fließgewässerdynamik und der Gewässermorphologie durch flächenhaft, starken Viehtritt temporäre Auszäunung der gestörten Bereiche bis zur Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse, gegebenenfalls dauerhafte Auszäunung dieser Bereiche • Im Bereich von Viehweiden besondere Beachtung der regelmäßigen Tränkung des Weideviehs mit frischem Wasser zur Verhinderung

Bestand Biototypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan “Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Konkrete Maßnahmen
		der Entstehung von Tränksuhlen in Bächen und Quellbereichen
Graben mit extensiver Instandhaltung (FN3)	GG Erhaltung extensiv gepflegter, naturnaher Gräben	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der bisherigen naturnahen Fließgewässerverhältnisse durch Beibehaltung einer sehr extensiven, am Minimumbedarf ausgerichteten Grabenpflege
Erlenbruchwald (yAC4) Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache (EE5) Grabenbegleitender Erlenwald (yAC5) Bachbegleitender Erlenwald (zAC5) Erlen-Ufergehölz (yBE2)	EG Erhaltung und Förderung naturnaher Erlenwälder und Erlen-Ufergehölzsäume, keine Waldnutzung oder Beweidung	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsäumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldwegen Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung
Quellbach (yFM4) punktuell	DG Verbesserung der Durchlässigkeit der Fließgewässer, Rückbau von Barrieren	<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung der barrierefreien, ungestörten Durchlässigkeit in einem naturnahen Bachlauf, insbesondere für Groppen und Bachneunaugen, durch Rückbau einer verrohrten Bachquerung zu einer naturnah gestalteten Furt oder durch Umbau zu einem kurzen Durchlass in Wegbreite (Brücke) mit absturzlosen, ungehindertem Wasserdurchfluss und hohem Lichtraumprofil
Nadelbaum-Erlenmischwald als Bachuferwald (AC3) Fichtenwald (AJ0)	ÜG Überführung nicht naturraumtypischer, gewässerbegleitender Nadelbaum-Erlenmischwälder oder Nadelwälder in naturnahe, bachbegleitende Erlenwälder durch sukzessive Entnahme der Nadelgehölze und gelenkte Gehölzsukzession, keine Waldnutzung oder Beweidung	<ul style="list-style-type: none"> Sofortige Entnahme (ab dem 1. Oktober und vor dem 1. März des Folgejahres) aller Nadelbäume und sonstigen nicht lebensraumtypischen Baumarten aus den Bachuferwäldern, dabei Schonung der vorhandenen Erlenbestände Gelenkte Sukzession zu einem naturnahen Bachuferwald durch natürliche Gehölzsukzession mit Kontrolle und Entfernung des Aufkommens von Nadelholzjungwuchs Sicherung der natürlichen Entwicklung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern und Erlen-Ufergehölzsäumen durch Verbot jeglicher waldwirtschaftlicher Nutzung, lediglich Erlaubnis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Waldwegen Im Bereich von Viehweiden Auszäunung von gewässerbegleitenden Erlenwäldern zur Sicherung ihrer natürlichen Entwicklung
Land- oder forstwirtschaftlicher Weg, befestigt (VB3)	DS Duldung bestehender land- und forstwirtschaftliche Wege, Straßen	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt, Erlaubnis der Unterhaltungspflege Verbot des Neu- und Ausbaus von land- und forstwirtschaftlichen Wegen
punktuell	VS abschnittsweise Verlegung neu angelegter Wanderwege	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Doppelstrukturen, bei unmittelbarer Nachbar-

Bestand Biotoptypen (gemäß OSIRIS)	Ziele und Maßnahmen gemäß Plan “Entwicklungsziele und Maßnahmen“	Konkrete Maßnahmen
		schaft von bestehenden, alten, befestigten Waldwegen Aufgabe neuer parallel geschaffener Wanderwegabschnitte und Verlagerung auf die bestehenden Wege zur Schonung des Bodens und seiner Vegetation <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des FFH-Gebietes Präferenzierung des Boden- und Vegetationsschutzes vor der Punktebewertung von Premiumwanderwegen (Ursache für doppelte Wegstrukturen)

Unter der Maßgabe der Beachtung und Umsetzung der in der Tabelle 11 aufgezeigten Ziele und Maßnahmen verbleiben im FFH- Gebiet keine naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt übergreifend auch für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Arten der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Arten mit besonderer biogeografischer Verantwortung des Saarlandes sowie die Rote-Liste-Arten (vgl. Kapitel 7). Vielmehr profitieren die im Plangebiet vorkommenden Arten von den Maßnahmen, da sie zur Sicherung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume beitragen.

11. Erweiterungsvorschläge FFH-Gebiet

Im Plan „Entwicklungsziele und Maßnahmen“ im Anhang wird die offizielle Gebietsgrenze (Gebietsmeldung) dargestellt. Darüber hinaus wurde die von Seiten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz geplante neue Grenze des FFH-Gebietes übernommen. Schließlich ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht anhand der Bestandsaufnahme und anhand der vorliegenden Daten aus der Biotopkartierung III sinnvolle Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet „Lannenbachaue bei Scheiden und Umgebung“ (vgl. Maßnahmenplan) wie folgt:

- Bachuferwald mit Nadelhölzern und Erlen am linken Ufer des Lannenbachs im nördlichen Plangebiet,
- Nadelbaum-Buchenmischwald mit sekundären Silikat-Block/Feinschutthalde (ehemaliger Steinbruch) im nördlichen Plangebiet,
- Großflächiges Grünland mit Weiden und Mageren Flachlandmähwiesen sowie ein Fichtenwald mit schützenswerten Silikاتفelsen und Fein/Blockschutthalden im mittleren Plangebiet,
- Grünlandflächen (Weiden) mit kleinflächigen Borstgrasrasen im südwestlichen Plangebiet,
- Fichtenwald im südlichen Plangebiet, nördlich der Teichanlagen,
- Buchenwald (FFH-Lebensraum) mit großflächigen Silikاتفelsen und Fein/Blockschutthalden im südöstlichen Plangebiet

Darüber hinaus werden kleinere Teilflächen zur Ausgliederung aus dem FFH-Gebiet vorgeschlagen (vgl. Maßnahmenplan). Es handelt sich hierbei beispielsweise um private Haugärten am Rande des Schutzgebietes.

12. Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet „Lannenbachau bei Scheiden um Umgebung“ umfasst das weitgehend extensiv genutzte Bachfächchen des Lannenbaches mit der typischen Vegetationsausstattung im Naturraum Hochwald-Vorland bestehend aus Nasswiesen, Borstgrasrasen und Hängen mit Felsformationen. Der naturnahe Lannenbach wird von Erlenwäldern, welche teilweise von standortfremden Nadelgehölzen durchsetzt sind, begleitet. Die Waldflächen zeichnen sich durch Vorkommen von Silikاتفelsen sowie Silikat-Block/Feinschutthalden mit typischer Felsspaltenvegetation aus, welche jedoch durch standortfremde Nadelgehölze bzw. durch Verbuschung teilweise stark beschattet werden und damit gefährdet sind.

Das Offenland zeichnet sich durch ein Mosaik aus Fettwiesen und –weiden, Nass- und Feuchtwiesen, Borstgrasrasen und kleinflächige Pfeifengraswiesen, Quellmoore und Übergangsmoore aus. Die schützenswerten Lebensräume werden bereichsweise durch intensive Nutzung, insbesondere Beweidung beeinträchtigt. Kleinflächig spielt eine Verbrachung und Verbuschung von Flächen eine Rolle.

Das Erhaltungsziel für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie lautet: Wahrung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen:

- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- 6410 Feuchte Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden,,
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,
- 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas,
- 8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation,
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Das Grünland im Plangebiet wird aufgrund räumlich eng wechselnder Standortverhältnisse häufig von kleinflächig ausgebildeten Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen und Übergangsmooren geprägt. Durch eine extensive Nutzung von Wiesen mit ein- bzw. maximal zweischüriger Mahd sowie durch eine extensive Beweidung als Rotationskoppelweide wird der Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie Übergangs- und Zwischenmoore sicher gestellt.

Zum Erhalt und zur Optimierung der FFH-Lebensraumtypen der Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation und der kieselhaltigen Schutthalden sind eine angepasste Plenterwaldwirtschaft sowie die Umwandlung von stark beschattenden Nadelwäldern erforderlich. Als prioritär durchzuführende Erstpflegemaßnahmen sind hier stellenweise ein Rückschnitt und eine Entnahme von dichten Gebüschern erforderlich. Durch eine Verbesserung der Besucherlenkung und ein Verzicht auf weiteren Ausbau der Wanderwege wird einer Beeinträchtigung der Felslebensräume entgegengewirkt.

Der Erhalt der Hainsimsen-Buchenwälder wird durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung gewährleistet.

Die zu den FFH-Lebensraumtypen der Moorwälder bzw. Auenwälder zählenden Erlenwälder im Plangebiet werden durch Prozessschutz gesichert. Von einer forstlichen Nutzung wird abgesehen, um eine naturnahe, ungestörte Entwicklung zu gewährleisten.

Neben der Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen zielen die Maßnahmen auch auf die Sicherung und Erweiterung sonstiger schützenswerter Lebensräume wie Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Binsensümpfe und Großseggenriede ab.

Durch die Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensräume sowie der sonstigen schützenswerten Lebensräume im Plangebiet werden auch die Erhaltungszustände der hier vorkommenden FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie verbessert.

Im Rahmen der Planung werden mehrere Erweiterungsvorschläge für das FFH-Gebiet gemacht, welche insbesondere Waldflächen mit schützenswerten Felsbildungen, Ufergehölze oder magere Flachland-Mähwiesen umfassen. Darüber hinaus werden kleinere Bereiche wie private Hausgärten zur Ausgliederung aus dem FFH-Gebiet vorgeschlagen.

13. Literatur

- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. U. P. PRETSCHER (BEARB.) 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg.
- BOS ET AL. 2005: Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Mandelbachtal.
- CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie. Landweiler-Reden.
- DORDA, D. 2012: Die Tierwelt im Saarland. Eine Auswahl typischer Arten. Landsweiler-Reden.
- GEOLOGISCHES LANDESAMT DES SAARLANDES (Hrsg.) 1987: Erläuterungen zur Geologischen Karte des Saarlandes 1:50 000. Saarbrücken
- GRÜNFELDER, S. 2008: Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters *Lycaena dispar* im Saarland. Ottweiler.
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. U. I. VOLLMER 1996: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. In: LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28:21-187. Bonn-Bad-Godesberg.
- LUDWIG, G., G. U. M. SCHNITTLER (BEARB.) 1996: Rote Liste der gefährdeten Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR DES SAARLANDES 1998: Gewässertypenatlas des Saarlandes. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2004: Landesentwicklungsplanung, Teilabschnitt Umwelt. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES Juli 2009: Landschaftsprogramm Saarland. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES September 2009: Entwurf zur Verordnung über die NATURA 2000-Schutzgebiete im Saarland. Saarbrücken.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES U. DELATTINIA (HRSG.) 2008: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Atlantenreihe Band 4. Saarbrücken.
- OBERDORFER, E. 1994: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Stuttgart.
- SCHNEIDER, H. 1972: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 159 Saarbrücken. Bonn-Bad Godesberg.
- SÜßMILCH, G. ET AL. 1997: Zur Situation der Brutvögel des Saarlandes. Rote Liste, Bestandszahlen, Trends. Mandelbachtal.

14. Anhang

14.1 Pläne

Plan Bestand Biotoptypen

Plan Entwicklungsziele und Maßnahmen